



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 5280/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Tote und Schwerverletzte bei den Steiermärkischen Landesbahnen – auch ein Versagen der Verbandsverantwortlichkeit?“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Laut der dem Bundesministerium für Justiz vorliegenden Statistik zum Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG), welche auch im Sicherheitsbericht veröffentlicht werden wird, ist die Anzahl der nach dem VbVG anhängigen Verfahren jährlich gestiegen. Dies zeigt, dass das VbVG nicht unbedingt einen „Fremdkörper im Rahmen der strafrechtlichen Verfolgung“ darstellt.

Das Bundesministerium für Justiz wird die Ergebnisse der Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie in die laufende Evaluierung und in zukünftige Reformvorhaben einfließen lassen. Die laufenden Überlegungen betreffen teilweise legislative Maßnahmen, überwiegend aber Vorhaben zur Verbesserung des Informationsstandes über das VbVG und zu seiner Anwendung durch interne Schulungsmaßnahmen.

Zu 6:

Die Studie hat auch ergeben, dass Verfahren nach dem VbVG überproportional oft gegen Verbände geführt werden, die der Branche Verkehr zugerechnet werden können und häufig Eisenbahnunfälle zum Gegenstand haben. Insofern erscheinen besondere Maßnahmen gerade für den Bereich der Bahnunfälle nicht geboten, weil das VbVG offenbar gerade in diesem Bereich greift.

Zu 7 a) und b):

Ein im Zuge der einschlägigen Ermittlungen eingeholtes Sachverständigengutachten ergab,

dass dieser Unfall im Hinblick auf das massive Fehlverhalten von Bediensteten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu verhindern gewesen wäre, weil von diesen vermutlich grundsätzliche Bestimmungen, die für den Betriebsdienst allgemein gültig sind, missachtet wurden.

Demgemäß wurde das VbVG-Verfahren gemäß § 190 Z 1 StPO eingestellt.

Zu 7 c) und d):


Nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen wurde das Bundesministerium für Justiz mit dieser Strafsache überhaupt nicht befasst.

Zu 7 e):

Auch der in der Anfrage angesprochene Bahnunfall am 6. Mai 2015 wird von der zuständigen Staatsanwaltschaft umfassend geprüft.

Wien, 27. Juli 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-08-03T08:15:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur